

## **Mündliche Anfrage**

**der Abgeordneten Güngör (DIE LINKE)**

### **Verzögerung bei der Umsetzung der sogenannten "Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe"**

Laut eines Artikels des Onlinemagazins Legal Tribune Online (LTO) vom 22. September 2023 komme es zur Verzögerung bei der Umsetzung der sogenannten "Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe". Das Inkrafttreten der betreffenden Regelung im Gesetz zur Überarbeitung des Sanktionenrechts - Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt vom 26. Juli 2023 sei vom 1. Oktober 2023 auf den 1. Februar 2024 verlegt worden. Der Starttermin habe vom Deutschen Bundestag um vier Monate verschoben werden müssen, da einige Bundesländer nicht rechtzeitig IT-Probleme bei der Umsetzung der Regelung angezeigt hätten. Weiter wird berichtet, dass die Bundesregierung die Länder bereits im August 2022 in das Gesetzgebungsverfahren eingebunden habe und diese ausreichend Zeit gehabt hätten, auf Umsetzungsprobleme hinzuweisen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es in Thüringen auch IT-Probleme bei der Umsetzung des Gesetzes zur Überarbeitung des Sanktionenrechts, falls ja, bitte angeben, worin die IT-Probleme bestehen, die eine Verschiebung des Inkrafttretens des genannten Gesetzes um vier Monate erforderlich gemacht haben?
2. Inwieweit und seit wann war Thüringen in das Gesetzgebungsverfahren eingebunden?
3. Welche Folgen hat die Verzögerung des Inkrafttretens des Gesetzes zur Überarbeitung des Sanktionenrechts für Personen, die zwischen dem 1. Oktober 2023 und 31. Januar 2024 eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten müssen?

Güngör